

Anmeldung



Instrument: _____

Name, Vorname des Schülers: _____

geboren am: _____ Erziehungsberechtigter: _____

Straße: _____ Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Mobiltelefon / Büro: _____

Unterrichtsgebühr: _____ € / monatlich Unterrichtsbeginn: Monat: _____ / 20____

Unterrichtsdauer: _____ Minuten Einzelunterricht: () oder Gruppe ()

Kontoinformationen:

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut (Bank): _____

IBAN oder Konto: _____

BIC (Swift Code) oder BLZ: _____

Unterschrift: _____

(Erziehungsberechtigter) - Ich erkenne die Vertragsbedingungen an.

Ich zahle das Schulgeld per Einzugsermächtigung monatlich.

(Jeweils zum 1. Montag für den Unterrichtsmonat)

Musikschule Debener

Kaiserstr.106

58300 Wetter

Gläubiger ID DE62ZZZ00000452813

Telefon 02335 – 88 01 394

Mobil 0176 – 83 261 768

E- Mail: info@musikschule-debener.de

Internet: www.musikschule-debener.de

Sparkasse Wetter

BLZ 454 500 50 Kto.-Nr. 630 8159

IBAN DE62 4545 0050 0006 3081 59

BIC WELADED1WET

<u>Einzelunterricht</u>	<u>Gruppenunterricht</u> (maximal 3 Schüler je Gruppe)
20 min. - Monatsgebühr 62,- € (nur auf Anfrage möglich!)	
30 min. - Monatsgebühr 75,- €	30 min. - Monatsgebühr 55,- €
45 min. - Monatsgebühr 100,- €	45 min. - Monatsgebühr 69,- €
Unterricht mobil - bei Ihnen zu Hause - nur auf Anfrage möglich	

Vertragskonditionen:

- Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt. Ausgenommen sind Schulferien und Feiertage. (Es gelten die allgemeinen Ferien/Feiertage in NRW)
- Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch. Sie können den Unterrichtsvertrag zum: **30.04., 31.08. oder 31.12.** jeweils mit einer Frist von **mindestens 6 Wochen vor** diesen Terminen kündigen.

Eine Abmeldung muss in schriftlicher Form (mit Datum und Unterschrift) mitgeteilt werden.
- Die ersten vier Wochen nach Vertragsabschluss gelten als Probephase. Während dieser Zeit kann der Vertrag bis zum Ende des Probemonats in schriftlicher Form gekündigt werden.
Es fallen dann nur die entsprechenden Unterrichtsgebühren für diesen Monat an.
- Ausfallstunden seitens der Musikschule werden entweder nachgeholt oder durch eine Vertretungskraft übernommen. Ausfallstunden seitens der Schülerinnen* können hingegen nicht nachgeholt werden. Vereinbarte Unterrichtstermine können nur auf Anfrage und in Absprache mit der Musikschule geändert oder verschoben werden – sofern dies organisatorisch möglich ist.
- Die Unterrichtsgebühr (USt-befreite Leistung nach §4 Nr.21 a bb UStg) versteht sich als Jahresbetrag und wird ganzjährig in 12 gleichen Teilen bezahlt. Daueraufträge verursachen erhöhten Verwaltungsaufwand und werden daher nur mit einem monatlichen Aufpreis von 5,- € akzeptiert.
- Es fallen keine Anmeldegebühren an.
- Erfüllungsort ist der Sitz der Musikschule.
Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.